

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 111.

Montag den 21. April.

1862.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am
5. Mai
und endigt mit dem
24. Mai.
 - 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker öffentlich hier feilhalten.
 - 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
 - 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
 - 5) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
 - 6) Jede frühere Eröffnung so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsblocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
 - 7) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feil halten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage der Vorwoche, also vor dem 1. Mai d. J. bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
 - 8) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
 - 9) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
 - 10) Wegen des unter gewissen Bedingungen auch auswärtigen Expeditors nachgelassenen Betriebes der Messpeditions-geschäfte besteht ein besonderes Regulativ vom 20. October 1837, welchem allenthalben nachzugehen ist.
- Leipzig am 25. Februar 1862.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der Wechselsensal Herr August Ferdinand Schumann legt seine Function als solcher mit Ostern d. J. nieder, und es ist an dessen Stelle der hiesige Bürger und zeitherige Handlungsprocurist
Herr Moriz Hermann Rausch
als Wechselsensal heute von uns verpflichtet worden.
Leipzig am 17. April 1862.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr der auf den diesjährigen Holz-Auctionen im Rosenthale erstandenen Nus- und Brennholzer konnte bei der in Folge des letzten Hochwassers stattgefundenen Unwegsamkeit eine Zeit lang nicht süglich erfolgen. Nachdem jedoch jetzt und bereits seit längerer Zeit ein Hinderniß der Abfuhr nicht mehr besteht, werden hierdurch die Ersteher der auf den Gehauen des Rosenthales noch liegenden Hölzer aufgefordert, die Abfuhr derselben bei Vermeidung weiterer, den Auktationsbedingungen entsprechender Maßnahmen ohne Verzug und spätestens bis 3. Mai d. J. vollständig zu bewirken.
Leipzig den 17. April 1862.
Des Rathes Forst-Deputation.

Ueber neue Angriffe gegen die Übungsschule.

Auf die Vorschläge des Herrn Veeger, die Einrichtung der Übungsschule für Studirende betreffend, werde ich, meinem Vorsatz getreu, nicht wieder zurückkommen. Aber in seiner sogenannten Erwiderung kommen eine Menge neuer Angriffspuncte vor, denen ich, wenn auch mit Widerstreben, entgegenzutreten muß.
Vor allem kann ich natürlich nur für meine eigenen Worte und Handlungen eine Verantwortung übernehmen. Herr Veeger rechnet mir dagegen nicht nur das an, was ich nach seiner Vermuthung über dieses und jenes denken soll und was einzelne Studirende einmal seiner Angabe nach über pädagogische Fragen geäußert haben, sondern auch was der Verf. einer bekannten Broschüre im vorigen Jahre über Leipzigs Volksschulen ausgesprochen hat. In der letzteren Beziehung kann ich nur die Versicherung geben, daß zu der Zeit, als jene Broschüre erschien, von dem Plane, eine Übungs-

schule durch Privatmittel zu gründen, zwischen mir und irgend Jemandem durchaus noch nicht die Rede war. Ich selbst habe schon an einem andern Ort meinen Grundsätzen gemäß öffentlich erklärt, daß die Übungsschule nach keiner Seite hin eine oppositionelle Stellung einnehmen soll, und es ist nicht meine Schuld, wenn Herr Veeger einen Angriff auf die sächsischen Schullehrerseminarien, so wie auf die aus ihnen hervorgegangenen Lehrer darin findet, daß ich auf den Unterschied zwischen einem Schullehrerseminar und einer Übungsschule für Studirende hinweisen mußte, um der Vermischung zwischen beiden und dem dadurch unsern Studirenden drohenden Nachtheil vorzubeugen. Eben so wenig kann es billiger Weise als ein Angriff auf die Leipziger Volksschulen gedeutet werden, wenn von ihren Lehrplänen, die bis jetzt nicht einmal unter einander vollständig übereinstimmen, der Lehrplan der Übungsschule abweichen wird. Denn Reformen anzubahnen, ist allerdings für sie von Anfang an keineswegs, wie Herr Veeger meint, eine